

Unterfahrschutz aus Aluminium

Beitrag von „andreas“ vom 29. Januar 2005 um 23:59

Ihr Schrauberlinge, vergesst bitte nicht, umgehend eine Änderungsabnahme nach §19 (3) StVZO durchführen zu lassen, sonst fahrt Ihr ohne Betriebserlaubnis. 

Ein Eintrag in den Fahrzeugpapieren ist nicht erforderlich, wenn die Abnahmebescheinigung im Fahrzeug mitgeführt wird.

Gruß
andreas